



# Arbeitsmarktstrategie 2025

## Regionaler ESF-Arbeitskreis Freiburg

Dezernat III – Kultur, Integration und Soziales  
Amt für Soziales  
ESF-Geschäftsstelle



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Freiburg   
I M B R E I S G A U

# Inhalt

<b>Vorbemerkung</b>	Seite 3
<b>1. Ausgangslage und regionaler Handlungsbedarf</b>	
1.1 Beschäftigung	Seite 4
1.2 Arbeitslosigkeit	Seite 6
1.3 Übergang Schule – Beruf	Seite 9
1.5 Handlungsbedarf	Seite 16
<b>2. Ziele, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte</b>	
2.1 Förderlinien für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere Zielgruppen	Seite 17
2.2 Förderlinien für benachteiligte Schüler*innen und marginalisierte junge Menschen	Seite 18
<b>3. Umsetzung der Ziele</b>	Seite 18
<b>4. Festlegung der Evaluation</b>	Seite 19
<b>Datenquellen und Literatur</b>	Seite 19
<b>Anlage: Ausschreibung der Förderschwerpunkte 2025</b>	

## IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Stadt Freiburg im Breisgau, 2023

Dezernat III  
Kultur, Intergration und Soziales  
ESF Geschäftsstelle

Verantwortlich für den Inhalt:  
Boris Gourdial, Amtsleiter  
Amt für Soziales

ESF Geschäftsstelle:  
Peter Sand, Tel.: 201-3876

Layout: MSG | media  
www.msg-media.de

www.freiburg.de

## Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Programms des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für Baden-Württemberg sowie der aktuellen Empfehlungen und Handreichungen der ESF-Verwaltungsbehörde zur regionalen Umsetzung des ESF Plus erarbeiten die regionalen ESF-Arbeitskreise eine Arbeitsmarktstrategie, die sich an den jeweiligen Bedarfslagen vor Ort orientiert.

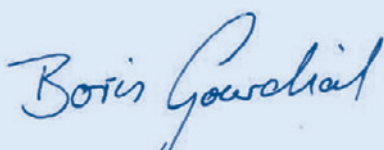
Für die Stadt Freiburg hat der Regionale ESF-Arbeitskreis (ReAK ESF) bei seinen Sitzungen am 6. Dezember 2023 sowie am 19. Februar 2024 eine regionale Arbeitsmarktstrategie entwickelt und verabschiedet.

Diese regionale Strategie basiert auf der Auswertung unterschiedlicher Daten. Da seit letztem Jahr die Antragsfrist im regionalen ESF Plus auf den 31. Mai festgelegt ist und die Veröffentlichung der ESF-Arbeitsmarktstrategie für März vorgesehen ist, können bei einigen Daten nicht mehr auf die gleichen Zeiträume wie bisher zurückgegriffen werden.

So wurden nun die Arbeitsmarktdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die Stadt Freiburg vom November 2023 statt vom Februar verwendet. Zur Analyse der Ausbildungssituation wurde auf die jeweilige Jahresstatistik der Kammern mit dem Stichtag 31. Dezember 2023 zurückgegriffen. Außerdem liegen die aktuellen Daten aus dem noch nicht veröffentlichten Jahresbericht der Jugendsozialarbeit in Freiburg für das Schuljahr 2022/2023 bereits vor und fließen in die Arbeitsmarktstrategie ein. Ebenfalls zurückgegriffen wurde auf das Statistische Jahrbuch 2023 der Stadt Freiburg, den 4. Bildungsbericht (2017) und den Sozialbericht der Stadt Freiburg (2020).

Wie in den vergangenen Jahren sind bei der Datenanalyse zwei zentrale Aspekte zu beachten: Zum einen werden in den verwendeten Statistiken nicht alle Daten geschlechtsspezifisch erhoben, so dass in einigen Bereichen keine geschlechterdifferenzierenden Aussagen getroffen werden können. Zum anderen liegen bezüglich der Migrant\*innen unterschiedliche Erhebungsmethoden vor. Die Landesstatistik unterscheidet nur nach Staatsangehörigkeit (Deutsche und „Ausländer\*innen“), im Freiburger Bildungsbericht und im Sozialbericht werden auch eingebürgerte Deutsche sowie Aussiedler\*innen und im Jahresbericht der Jugendsozialarbeit Jugendliche „mit Migrationshintergrund“ (= mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren) differenziert erfasst. Entsprechend dieser Differenzierungen werden die Begriffe auch im Folgenden verwendet.

Die vorliegende Arbeitsmarktstrategie folgt methodisch der aktuellen Arbeitshilfe zur regionalen ESF-Förderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. So wird im ersten Schritt eine Analyse der Ausgangslage und die Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs vorgenommen, hieraus im zweiten Schritt Ziele formuliert sowie Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte festgelegt und im dritten Schritt deren Umsetzung vor Ort dargestellt. Abschließend werden die Verfahren und Methoden zur Projektbegleitung und Ergebnissicherung beschrieben.



Boris Gourdiau *Amtsleiter*  
Freiburg, im März 2024

# 1. Ausgangslage und regionaler Handlungsbedarf

Auch in der Förderperiode 2021 - 2027 soll in der regionalen Förderung des ESF Plus in Baden-Württemberg weiterhin ein Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie auf die Bekämpfung der Armut gesetzt werden. Es zeichnet sich ab, dass diese Förderziele angesichts der aktuellen Krisen noch größere Bedeutung erlangen werden.

In der regionalen Förderung wird nur noch ein spezifisches Ziel zu sozialer Inklusion, gesellschaftlicher Teilhabe und Bekämpfung von Armut bedient<sup>1</sup>. Allerdings umfasst dieses Ziel die bisherigen Schwerpunkte und Zielgruppen in der regionalen Förderung. Deshalb orientiert sich die Arbeitsmarktstrategie an den entsprechenden Themenfeldern. Die geschlechts- und zielgruppendifferenzierte Analyse der Ausgangslage konzentriert sich auf die hierfür notwendigen Daten. Wie in den letzten Jahren beginnt die Arbeitsmarktstrategie mit dem Themenkomplex „Beschäftigung“ und „Arbeitslosigkeit“, danach folgt der Bereich „Übergang von der Schule in den Beruf“.

## 1.1 Beschäftigung

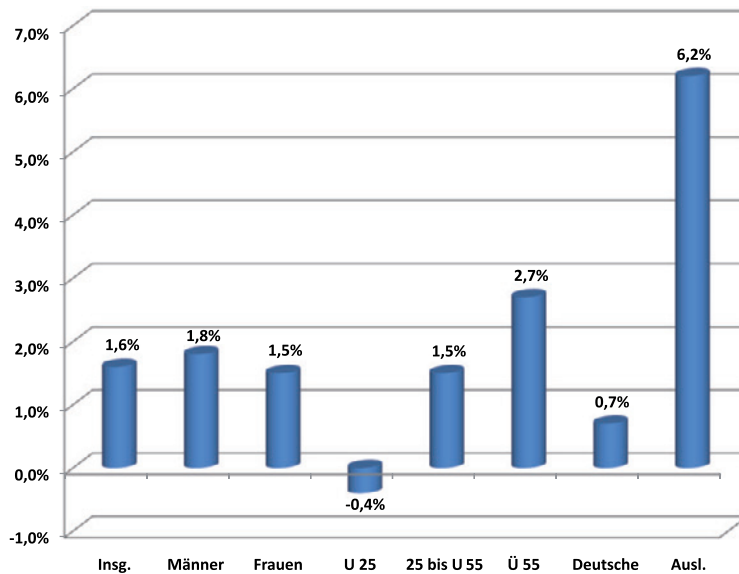
Der Arbeitsmarkt in der Stadt Freiburg zeichnet sich durch einen hohen Tertiarisierungsgrad aus. Während in Baden-Württemberg laut Beschäftigungsstatistik der Agentur für Arbeit (Juni 2023) noch 34,7 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im produzierenden Gewerbe arbeiten, sind es in Freiburg nur 13,8 %. Dagegen sind in Freiburg 86,0 % im Dienstleistungsbereich beschäftigt (BaWü: 64,8 %). Insgesamt erweist sich der Arbeitsmarkt in Freiburg trotz Krisen als sehr robust. So nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Juni 2022 auf Juni 2023 um 1,6 % zu, womit Freiburg über dem Landesdurchschnitt (+1,0 %) liegt. Dabei sind die höchsten Zuwächse bei den „Ausländer\*innen“ (+6,2 %), den älteren Menschen ab 55 Jahren (+2,7 %) und bei den Teilzeitbeschäftigten (+1,9 %) zu verzeichnen. Interessant ist, dass mit Ausnahme der jungen Menschen unter 25 Jahren (-0,4 %) in fast allen der nach Merkmalen aufgeschlüsselten Gruppen die Beschäftigung zugenommen hat (Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktreport Stadt Freiburg). Dies deckt sich weitgehend mit der Entwicklung auf Landesebene.

Mit Blick auf die **Teilhabe von Frauen und Männern** am Erwerbsleben ist für Freiburg zunächst festzustellen, dass sich die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr bei Frauen (+1,5 %) und Männern (+1,8 %) kaum unterscheidet. Allerdings lassen sich mit diesen Zahlen keine Rückschlüsse auf den Beschäftigungsumfang ziehen.

Die Beschäftigung von „**Ausländer\*innen**“ hat von 2022 auf 2023 mit einer Steigerung von 6,2 % zwar überproportional zugenommen, allerdings sind in Freiburg 16,9 % (BaWü: 19,1 %) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten „Ausländer\*innen“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktreport Stadt Freiburg), was nach wie vor nicht ihrem Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung (21,9 %) entspricht. Trotz einer positiven Entwicklung in den letzten Jahren bleiben „Ausländer\*innen“ nach wie vor eine auf dem Arbeitsmarkt deutlich benachteiligte Gruppe.

1) Spezifisches Ziel h): „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“

GRAFIK 1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – Veränderung Juni 2023 zu Juni 2022



ESF-Geschäftsstelle Freiburg  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit,  
 Arbeitsmarktreport Freiburg,  
 Dezember 2023

Eine Besonderheit in der Beschäftigtenstruktur der Stadt Freiburg ist der hohe Anteil an „Ergänzern“, also Menschen, die trotz Arbeit – einige davon in einer Vollzeitbeschäftigung – auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Diese machen etwa ein Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Ursache ist eine Kombination aus niedrigen Einkommen und hohen Mietpreisen. Nach dem bereits in 2017 veröffentlichten Erschwinglichkeitsindex (EIMX) beträgt der Anteil der Kaltmiete am Einkommen mittlerweile durchschnittlich 31,4 %; damit liegt die Stadt Freiburg noch vor München (30,5 %) bundesweit auf Platz 1“. Zudem ist davon auszugehen, dass dieser Anteil bis heute weiter zugenommen hat.

Eine differenzierte Betrachtung nach Wirtschaftsbereichen verdeutlicht, in welchen Branchen die Beschäftigung nach absoluten Zahlen im Vergleich zum Vorjahr besonders zugenommen hat. Während in Baden-Württemberg der Bereich Immobilien und freiberufliche/wissenschaftliche/technische Dienstleistungen den mit Abstand größten Zuwachs aufweist und die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie sowie das verarbeitende Gewerbe auf den Plätzen zwei und drei folgen, ist in Freiburg anders als im Vorjahr Information und Kommunikation deutlicher Spitzenreiter, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe sowie dem Bereich Immobilien und freiberufliche/wissenschaftliche/technische Dienstleistungen. Diese prosperierenden Berufsfelder sollten bei beschäftigungsfördernden Maßnahmen Berücksichtigung finden.

## 1.2 Arbeitslosigkeit

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Freiburg hat im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6,2 % signifikant zugenommen. Mit 6.435 Arbeitslosen liegt die Arbeitslosenquote im November 2022<sup>2</sup> bei 5,0 % und damit etwas höher als im November 2021 (4,8 %).

Im November 2023 sind 55,6 % aller Arbeitslosen Männer, 44,4 % Frauen<sup>3</sup>. Da in der regionalen ESF-Förderung der Fokus auf den vielfach belasteten, arbeitsmarktfernen Zielgruppen liegt, wird im Folgenden das Hauptaugenmerk auf die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II gerichtet.

Nach wie vor sind mit 4.228 Personen knapp zwei Drittel der Arbeitslosen (62,0 %) dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen, wobei hier die Geschlechterverteilung (55,7 % Männer / 44,3 % Frauen) kaum von der oben beschriebenen Gesamtverteilung abweicht. Im SGB II-Bereich nimmt die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 4,4 % weniger zu als im SGB III-Bereich mit 8,6 %.

Eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Arbeitslosigkeit im SGB II zeigt gewisse Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So hat die Zahl der arbeitslosen Frauen nur um 0,3 % zugenommen, während sie bei den Männern um 7,8 % gestiegen ist.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II variiert mit Blick auf unterschiedliche Zielgruppen sehr stark. Den prozentual größten Zuwachs gibt es wie im Vorjahr bei den unter 20-Jährigen (35,5 %), gefolgt von den über 55-Jährigen mit 18,2 %. Einen leichten Rückgang weisen die Langzeitarbeitslosen (-2,1 %) und die schwerbehinderten Menschen (-0,9 %) auf.

Zudem lag die SGB II-Quote<sup>4</sup> im September 2023 mit 7,4 % deutlich über dem Landesdurchschnitt (5,4 %). Gleiches gilt für die eLb-Quote<sup>5</sup> mit 6,3 % (BaWü: 4,6 %). Die wesentlichen Ursachen liegen u.a. an den hohen Lebenshaltungskosten (v.a. Mietkosten – deshalb hoher Anteil an erwerbstätigen eLb) und einem bisher sehr ausgeprägten Wettbewerb an Helferstellen im dominierenden Dienstleistungsbereich mit den Leistungsberechtigten im SGB III und den in Freiburg lebenden Studierenden.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat nimmt die Arbeitslosigkeit insgesamt bei den **15- bis unter 25-Jährigen** um 14,7 % zu. Hierbei ist die Zunahme im SGB II mit 18,0 % höher als im SGB III (10,3 %). Wesentlich stärker ist der Zuwachs bei der Altersgruppe der 15 bis unter 20-Jährigen 37,1 % - im SGB II 35,5 %. Allerdings machen die 15 bis unter 20-Jährigen mit 122 Personen nur 1,8 % aller Arbeitslosen aus. Zudem liegt die Arbeitslosenquote in dieser Gruppe bei 3,5 %, weswegen die Daten dieser Altersgruppe einerseits zu relativieren sind, andererseits der deutliche Anstieg (seit November 2021 um 57,4 %) ernst genommen werden muss. Zusätzlich erhellend ist die geschlechtsspezifische Betrachtung der Altersgruppe U25, da sie zeigt, dass bei den jungen Männern die Arbeitslosigkeit insgesamt mit 22,4 % sehr deutlich, bei den jungen Frauen (4,8 %) jedoch wesentlich geringer zunimmt. Im SGB II bildet sich diese Tendenz ebenfalls ab, wenn auch schwächer (Männer 21,9 %; Frauen 13,0 %).

2) Alle folgenden Zahlen beziehen sich - sofern nicht anders ausgewiesen – auf November 2023.

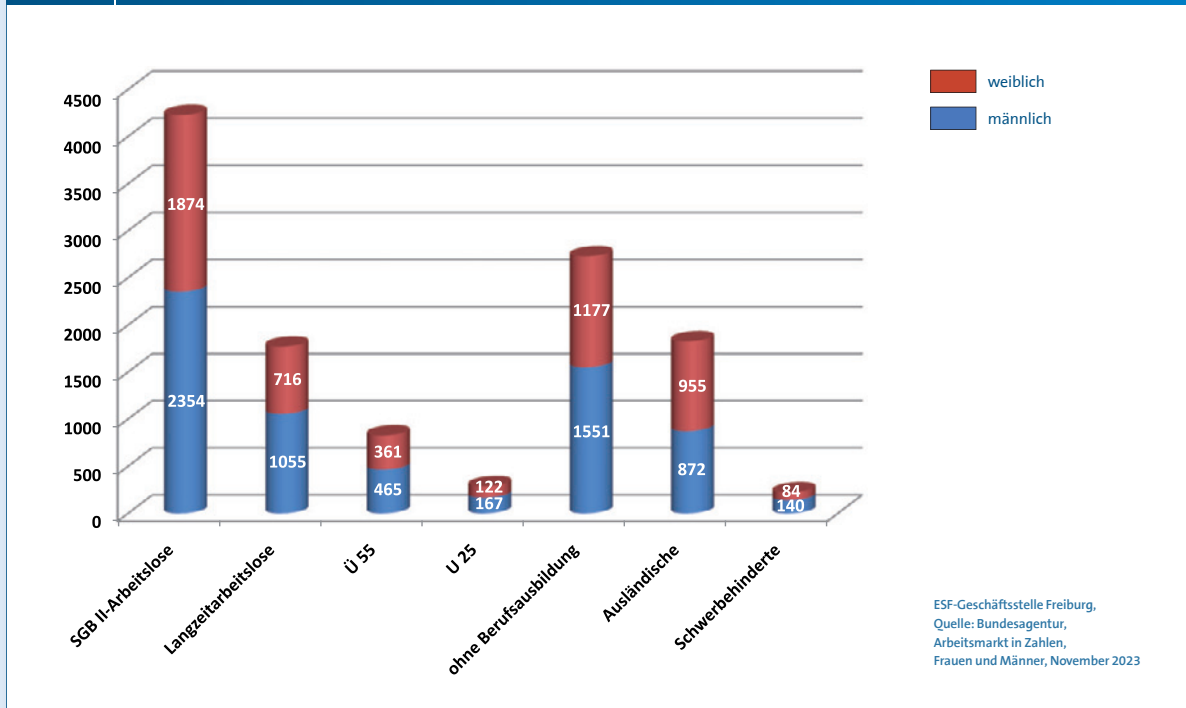
3) Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Frauen mit der Arbeitslosenstatistik erfasst werden.

Im Blick ist hierbei die so genannte „stille Reserve“ – also Frauen, die weder erwerbstätig noch als arbeitssuchend gemeldet sind:

4) Anteil der Empfänger\*innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

5) Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach dem SGB II an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

GRAFIK 2 | SGB II-Arbeitslose nach Personengruppen



Bei den arbeitslosen **Menschen über 55 Jahre** ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich gestiegen (13,9 % - im SGB II 18,2 %). In dieser Altersgruppe unterscheidet sich die Entwicklung bei den Frauen (20,3 %) und den Männern (9,1 %) deutlich und steht in umgekehrtem Verhältnis zum oben beschriebenen Gesamttrend. Im SGB II zeigt sich ein ähnliches Bild, nur auf höherem Niveau (Frauen: 24,1 % / Männer: 14,0 %). Insgesamt ist im SGB II der Anteil der über 50-Jährigen mit 29,9 % (2022: 28,4 %) nach wie vor relativ hoch mit steigender Tendenz, weswegen in dieser Altersgruppe weiterhin ein besonderer Förderbedarf besteht.

Die „**ausländischen**“ **Arbeitslosen** stellen mit einem Anteil von 43,2 % ebenfalls eine bedeutende Zielgruppe im SGB II dar (2022: 42,5 %). In dieser Gruppe ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr nur leicht über dem Durchschnitt um 6,0 % gestiegen, wobei im Gegensatz zum Vorjahr Frauen (1,9 %) deutlich geringer betroffen sind als Männer (10,9 %). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hierunter auch viele Geflüchtete aus der Ukraine fallen, was den deutlichen Anstieg im letzten Jahr erklärt. So sind im Jobcenter Freiburg über 1.500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Ukraine im Bürgergeldbezug.

Bei der Gruppe der **Alleinerziehenden** steht vor allem der Rechtskreis SGB II im Vordergrund. So stellt der Sozialbericht 2020 der Stadt Freiburg heraus, dass über die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Haushalte von Alleinerziehenden sind (Sozialbericht S. 10). Zugleich erhielten 26,2 % aller alleinerziehenden Haushalte Leistungen nach dem SGB II. Somit ist diese Zielgruppe (und deren Kinder) überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. Hierbei handelt es sich allerdings um ein generelles und nicht für Freiburg spezifisches Problem.

In der zahlenmäßig kleinen Gruppe der **Schwerbehinderten** ist die Arbeitslosigkeit im SGB II im November 2023 um -0,9 % auf 224 Personen gesunken, wobei der Rückgang ausschließlich die Männer betrifft (-5,4 %), während bei den schwerbehinderten Frauen die Arbeitslosigkeit sogar gestiegen ist (7,7 %). Demnach sind im regionalen ESF Plus die arbeitslosen schwerbehinderten Frauen im SGB II besonders in den Blick zu nehmen.

Das **Fehlen einer beruflichen Ausbildung** ist nach wie vor ein bedeutender Risikofaktor für Arbeitslosigkeit. So haben in Freiburg im SGB II mit 2.728 Personen 64,5 % aller Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung (2022: 65,5 %). Bei den Frauen ist mit 62,8 % der Anteil etwas niedriger als bei den Männern mit 65,9 % und auch absolut haben mehr Männer (1.551) als Frauen (1.177) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Allerdings weist die Bundesagentur für Arbeit darauf hin, dass die Anzahl in dieser Gruppe überhöht ist, da die Qualifikation von ukrainischen Staatsangehörigen noch nicht vollständig erfasst ist. Gleichzeitig korreliert diese Zielgruppe stark mit der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich länger als zwei Jahre im Leistungsbezug befinden.

Beim Fokus auf die ESF-relevante Gruppe der **Langzeitarbeitslosen** weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für November 2023 unter dieser Kategorie für das SGB II 1.771 Personen aus und damit -2,1 % weniger als 2022. Da der Rückgang in dieser Zielgruppe gegen den Trend liegt, reduziert sich der hohe Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im SGB II mit 41,9 % (2022: 44,7 %) etwas. Allerdings prognostiziert das Jobcenter Freiburg für 2024 eine deutliche Steigerung, da viele Geflüchtete aus der Ukraine im Bürgergeldbezug dann unter diese Kategorie fallen. Somit bleiben Langzeitarbeitslose eine zentrale Zielgruppe für den regionalen ESF Plus.

Bei dieser stark benachteiligten Zielgruppe ist von komplexen Problemlagen auszugehen, die sich durch die Krisen noch verstärkt haben. Darunter fallen beispielsweise wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte bzw. prekär wohnende Menschen und Menschen mit psychischen Belastungen.

Zu berücksichtigen ist, dass es in Freiburg unabhängig vom regionalen ESF Plus verschiedene Angebote und Maßnahmen für Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gibt.

Langzeitleistungsbeziehende können im Rahmen des Teilhabechancengesetzes von den Förderinstrumenten nach § 16 e SGB II – sofern sie seit mindestens zwei Jahren im Leistungsbezug stehen – oder nach § 16 i SGB II – sofern sie seit mindestens sechs Jahren im Leistungsbezug stehen – profitieren. Entsprechende Maßnahmen werden vom Jobcenter Freiburg weiterhin umgesetzt, allerdings aus finanziellen Gründen nicht mehr in der gleichen hohen Anzahl wie bisher.

Parallel hierzu richtet sich das Kommunale Beschäftigungsprogramm in Freiburg unter anderem an besonders benachteiligte und arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Menschen. Angeleitete und sozialpädagogisch begleitete Arbeitsgelegenheiten ohne Erlöserzielung in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen bei der f.q.b. gGmbH, sowie die AGH „Crepe“ (Creativ- und Repair-Werkstatt) speziell für Frauen mit besonderen Herausforderungen sollen im Doppelhaushalt 2025/2026 weitergeführt werden.

Zudem werden im Kommunalen Beschäftigungsprogramm Menschen mit Behinderung als arbeitsmarktnahe Zielgruppe adressiert, für die u.a. der Berufseinstieg aufgrund sozialer Benachteiligungen meist eine große Herausforderung darstellt. Im Doppelhaushalt 2025/2026 sollen bei der f.q.b. gGmbH zwei Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung auf unterschiedlichem Qualifikationsniveau bereitgestellt werden. Durch die auf maximal zwei Jahre befristeten Anstellungen soll es den Beschäftigten ermöglicht werden, Berufserfahrung zu sammeln und so ihre Chancen für eine Anschluss-Anstellung zu verbessern.

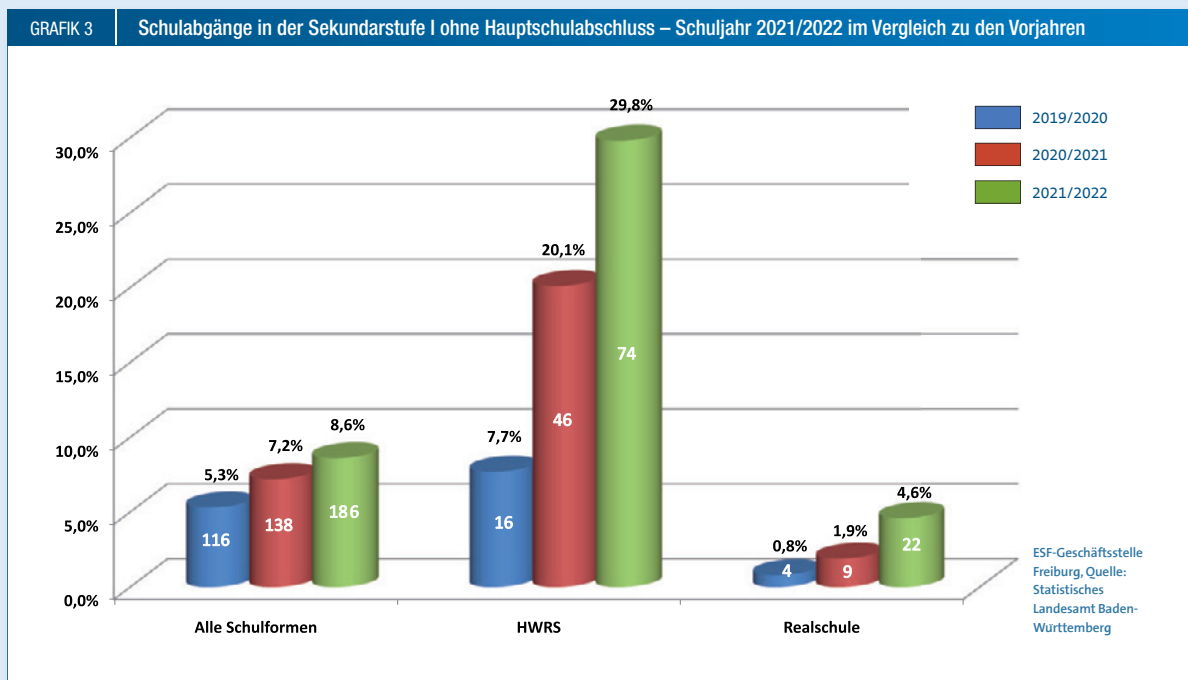
Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind außerdem kommunale Jobgelegenheiten für Langzeitleistungsbeziehende geplant, die die Förderlücken im System SGB II schließen sollen und dadurch für diese besonders belastete Zielgruppe langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglichen.



## 1.3 Übergang Schule – Beruf

In diesem Bereich konzentriert sich die regionale Förderung wie bisher auf Schüler\*innen ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen bedroht sind und als „nicht ausbildungsfähig“ gelten, sowie auf marginalisierte junge Menschen, die von den Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht oder nicht mehr ausreichend erfasst werden. Aus diesem Grund werden im Folgenden nur Daten aufbereitet, die diese Zielgruppen beschreiben.

Im Schuljahr 2021/2022 haben in Freiburg 186 Schüler\*innen (52 Mädchen, 134 Jungen) die Schule **ohne Hauptschulabschluss** verlassen, dies sind mehr als im Vorjahr (138). Damit liegt aktuell der Anteil der Schüler\*innen ohne Hauptschulabschluss bei 8,6 % (2020/2021: 7,2 %; 2019/2020: 5,3 %). Dieser Wert liegt über dem landesweiten Durchschnitt (6,6 %)⁶. Noch deutlicher ist der Anstieg beim Anteil der Haupt- und Werkrealschüler\*innen ohne Hauptschulabschluss. So haben im Schuljahr 2021/2022 29,8 % aller Haupt- und Werkrealschüler\*innen die Schule ohne Abschluss verlassen (BW: 10,7 %), während in 2020/2021 der Anteil bereits bei 20,1 %, in 2019/2020 jedoch nur bei 7,7 % lag. Demselben Trend folgen die Realschulen. Haben in 2019/2020 nur 0,8 % aller Realschüler\*innen die Schule ohne Abschluss verlassen, ist dieser Wert in 2020/2021 auf 1,9 % und in 2021/2022 auf 4,6 % gestiegen (BW: 1,9 %). Vermutlich belegen diese Werte die Auswirkungen der Pandemie auf das Schulsystem. Wie sich der Trend zukünftig entwickelt, bleibt zu beobachten.



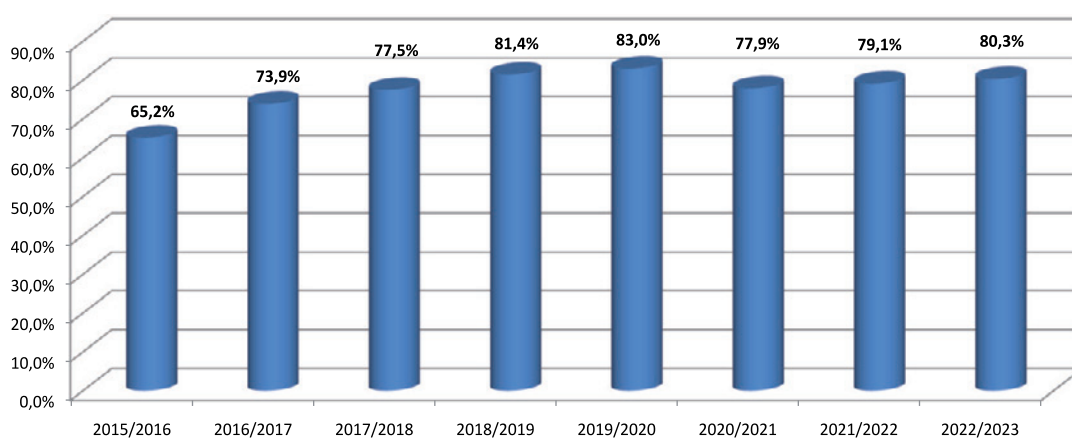
Eine **geschlechterdifferenzierte Betrachtung** macht deutlich, dass Jungen mit einem Anteil von 72,0 % überproportional die Schule ohne Abschluss verlassen, während der Anteil der Jungen an allen Abgängen bei 50,0 % liegt. An den Haupt- und Werkrealschulen wird das Bild noch deutlicher. Hier liegt der Anteil der Jungen an allen Abgängen bei 59,7 %, bei den Schüler\*innen ohne Hauptschulabschluss allerdings bei 77,0 %.

6) Dass diese Zahlen nur bedingt aussagekräftig sind, zeigt eine exemplarische Aufbereitung der Daten aus dem Schuljahr 2016/2017 (s. Drucksache ASW-19/013).

Unter **Einbezug der Staatsangehörigkeit** zeigt sich, dass vor allem „ausländische“ Jugendliche betroffen sind. Deren Anteil an allen Abgängen liegt bei 17,5 %, bei den Abgängen ohne Hauptschulabschluss bewegt sich der Anteil bei 58,6 %. An den Haupt- und Werkrealschulen verschärft sich dieses Problem noch einmal. So sind 66,9 % aller abgehenden Schüler\*innen, aber 90,5 % aller Abgänge ohne Abschluss „ausländische“ Schüler\*innen. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine hohe Anzahl an Geflüchteten, aber auch unabhängig vom Fluchthintergrund besteht für die Zielgruppe der „ausländischen“ Jugendlichen nach wie vor Handlungsbedarf.

Ein Großteil der Schüler\*innen ohne Hauptschulabschluss besucht eine Klasse der Dualen Ausbildungsvorbereitung (AVdual)<sup>7</sup> oder ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)<sup>8</sup> – im Schuljahr 2022/2023 waren dies 191 Personen (75 Mädchen, 116 Jungen). Gegenüber dem Schuljahr 2021/2022 (189 Schüler\*innen) ist dies eine geringe Steigerung von 1,1 %, während die Gesamtzahl der Schüler\*innen in diesen Klassen fast gleichgeblieben ist. Damit steigt der Anteil der Schüler\*innen ohne Hauptschulabschluss im AVdual und VAB wieder und liegt mit 80,3 % über dem Wert der beiden Vorjahre (2021/2022: 79,1 %; 2020/2021: 77,9 %), allerdings unter den Werten in den Jahren zuvor (2019/2020: 83,0 %; 2018/2019: 81,4 %). Ob dieser Trend längerfristig anhält, bleibt abzuwarten. Insgesamt verdeutlicht der Wert von 80,3 %, dass sich im AVdual und VAB v.a. Schüler\*innen mit deutlichem Unterstützungsbedarf konzentrieren.

GRAFIK 4 Anteil junger Menschen, die ohne HSA ins VAB/KOOP/SBFS/AVdual gehen – Zeitlauf Schuljahre 2015/2016 – 2022/2023



ESF-Geschäftsstelle Freiburg, Quelle: Jahresberichte Jugendsozialarbeit 2015/2016 – 2022/2023

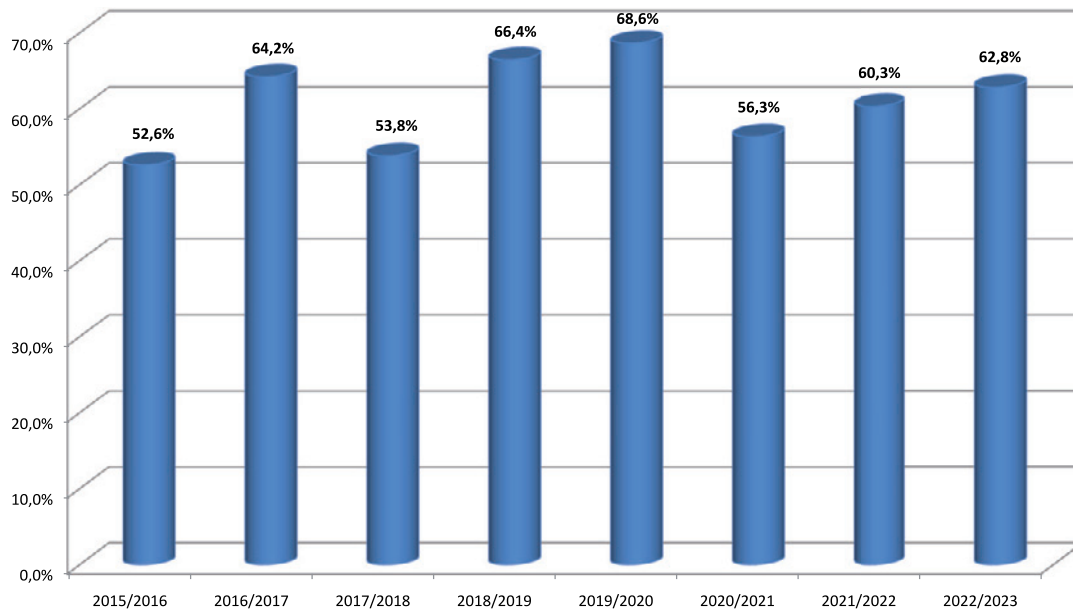
Von den 191 Schüler\*innen ohne Hauptschulabschluss konnten mit 120 Schüler\*innen (50 Mädchen, 70 Jungen) 62,8 % am Ende des Schuljahres einen Hauptschulabschluss vorweisen (interne Statistik der Jugendsozialarbeit<sup>9</sup>; eigene Berechnung). Im Vergleich zu den Vorjahren (2021/2022: 60,3 %; 2020/2021: 56,3 %; 2019/2020: 68,6 %; 2018/2019: 66,4 %) bewegt sich der Anteil der Schüler\*innen, die den Hauptschulabschluss nachholen, wieder etwas nach oben. Im Gegenzug bleiben in 2022/2023 noch 37,2 % dieser Schüler\*innen ohne Hauptschulabschluss. Dies korreliert mit der hohen Anzahl an Schüler\*innen, welche die Klasse wiederholen. Somit ist in Freiburg auch weiterhin mit einem nicht unbeträchtlichen Anteil von Schüler\*innen mit erschwerten Bedingungen im Übergang zwischen Schule und Beruf zu rechnen.

7) Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden die Schüler\*innen des AVdual im Jahresbericht der Jugendsozialarbeit nicht mehr separat ausgewiesen.

8) Hierunter sind auch die Kooperationsklassen (VAB KOOP) und die Klasse der Sonderberufsfachschule (SBFS) an der Carlo Schmid Schule erfasst.

9) Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurde die Statistik der Jugendsozialarbeit in etwas reduzierter Form in den Jahresbericht integriert. Die interne (elektronische) Statistik wird weitergeführt; ausgewählte Daten wurden der ESF-Geschäftsstelle in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt

GRAFIK 5 Anteil junger Menschen, die den HSA im VAB/KOOP/SBFS/AVdual nachholen – Zeitlauf Schuljahre 2015/2016 – 2022/2023



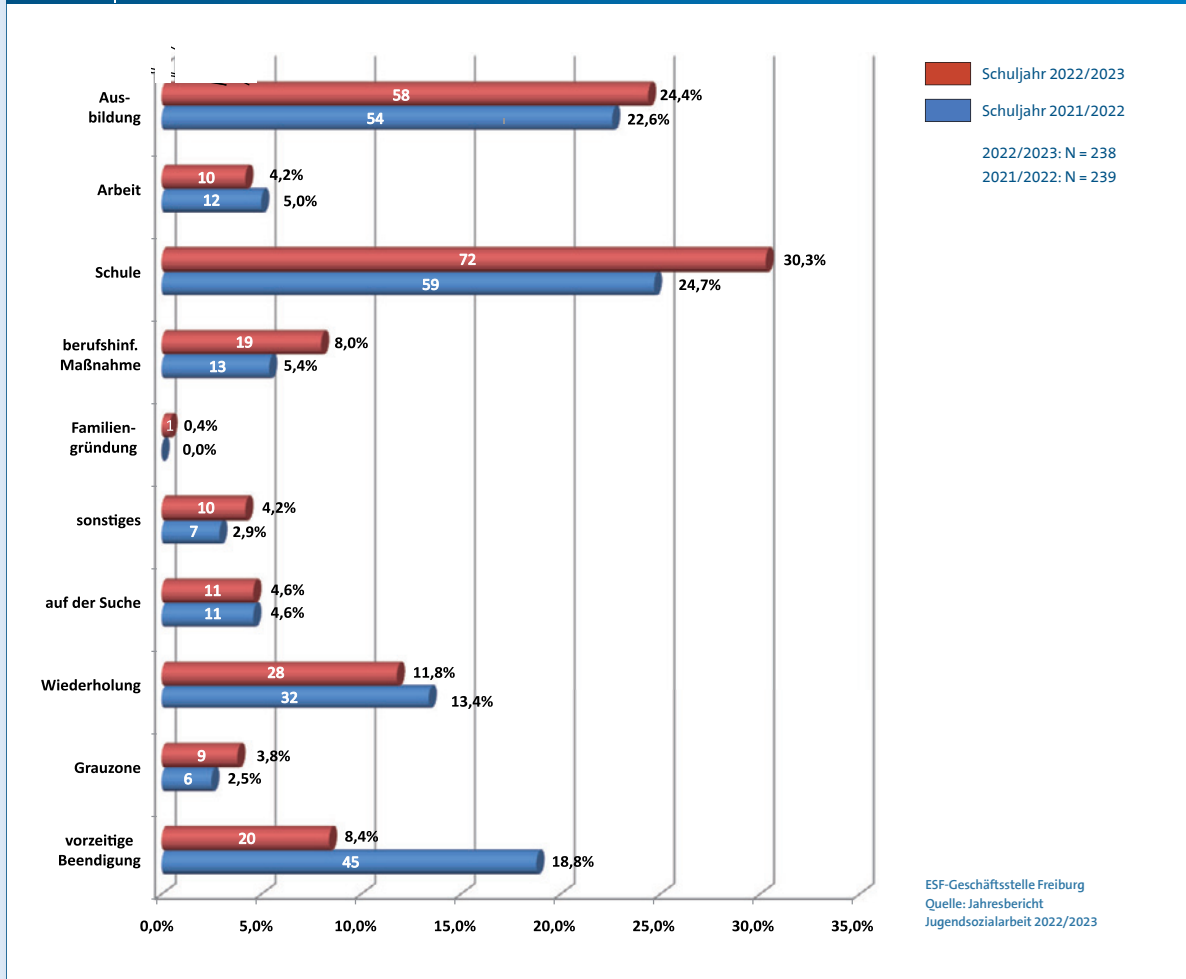
ESF-Geschäftsstelle Freiburg, Quelle: Jahresberichte Jugendsozialarbeit 2015/2016 – 2022/2023

Die jährliche Statistik der Jugendsozialarbeit erlaubt eine **geschlechterdifferenzierte Analyse** des AVdual und VAB. Anhand dieser Daten wird deutlich, dass bei der Geschlechterverteilung in diesen Klassen die Jungen überwiegen (60,1 % Jungen). Ebenso sind 60,7 % aller Schüler\*innen ohne Hauptschulabschluss männlich. Anders als in den Vorjahren sind im Schuljahr 2022/2023 beim Nachholen des Hauptschulabschlusses die Mädchen erfolgreicher als die Jungen; so holen 66,7 % aller Mädchen (2021/2022: 59,5 %; 2020/2021: 55,4 %) und 60,3 % der Jungen (2021/2022: 60,9 %; 2020/2021: 56,8 %) den Hauptschulabschluss nach. Somit gilt der positive Trend nur für die Mädchen.

Darüber hinaus haben 74,8 % aller AVdual/VAB-Schüler\*innen eine **Zuwanderungsgeschichte** (interne Statistik Jugendsozialarbeit; eigene Berechnung). Dieser Wert liegt unter dem der Vorjahre (2021/2022: 77,4 %; 2020/2021: 77,4 %; 2019/2020: 81,3 %), wobei der Anteil der berufsschulpflichtigen Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte im letzten Jahr stagniert<sup>10</sup>. 38,8 % aller Schüler\*innen mit Zuwanderungsgeschichte haben zudem eine Fluchtgeschichte, auch dieser Wert nimmt kontinuierlich ab (2021/2022: 45,9 %; 2020/2021: 46,7 %)<sup>11</sup>. Trotz dieser Entwicklung bleiben jugendliche Migrant\*innen und besonders junge Geflüchtete eine wichtige Zielgruppe für Unterstützungsmaßnahmen im Übergang zwischen Schule und Beruf. So bewegt sich die Anzahl der Vorbereitungsklassen in Freiburg mit 16 Klassen auf hohem Niveau. Jedoch ist die Unterstützung dieser Zielgruppe durch Jugendsozialarbeit über kommunale Mittel finanziert.

Von zentraler Bedeutung sind die **Verbleibszahlen nach dem AVdual/VAB** (interne Statistik der Jugendsozialarbeit, eigene Berechnung). Die Mitarbeiter\*innen der Jugendsozialarbeit befragen im November die Absolvent\*innen des AVdual/VAB telefonisch oder persönlich nach dem aktuellen Verbleib. Im Schuljahr 2022/2023 gingen mit 58 Personen 24,4 % der Absolvent\*innen in Ausbildung (2021/2022: 22,6 %; 2020/2021: 22,6 %; 2019/2020: 19,1 %). Die steigende Tendenz im Vergleich zu den Vorjahren zeigt, dass der Ausbildungsmarkt in 2023 nach der Pandemie auch für benachteiligte junge Menschen an Tritt gewinnt.

GRAFIK 6 | Verbleib junger Menschen nach dem VAB/KOOP/SBFS/AVdual – Schuljahr 2022/2023 im Vergleich zu Schuljahr 2021/2022



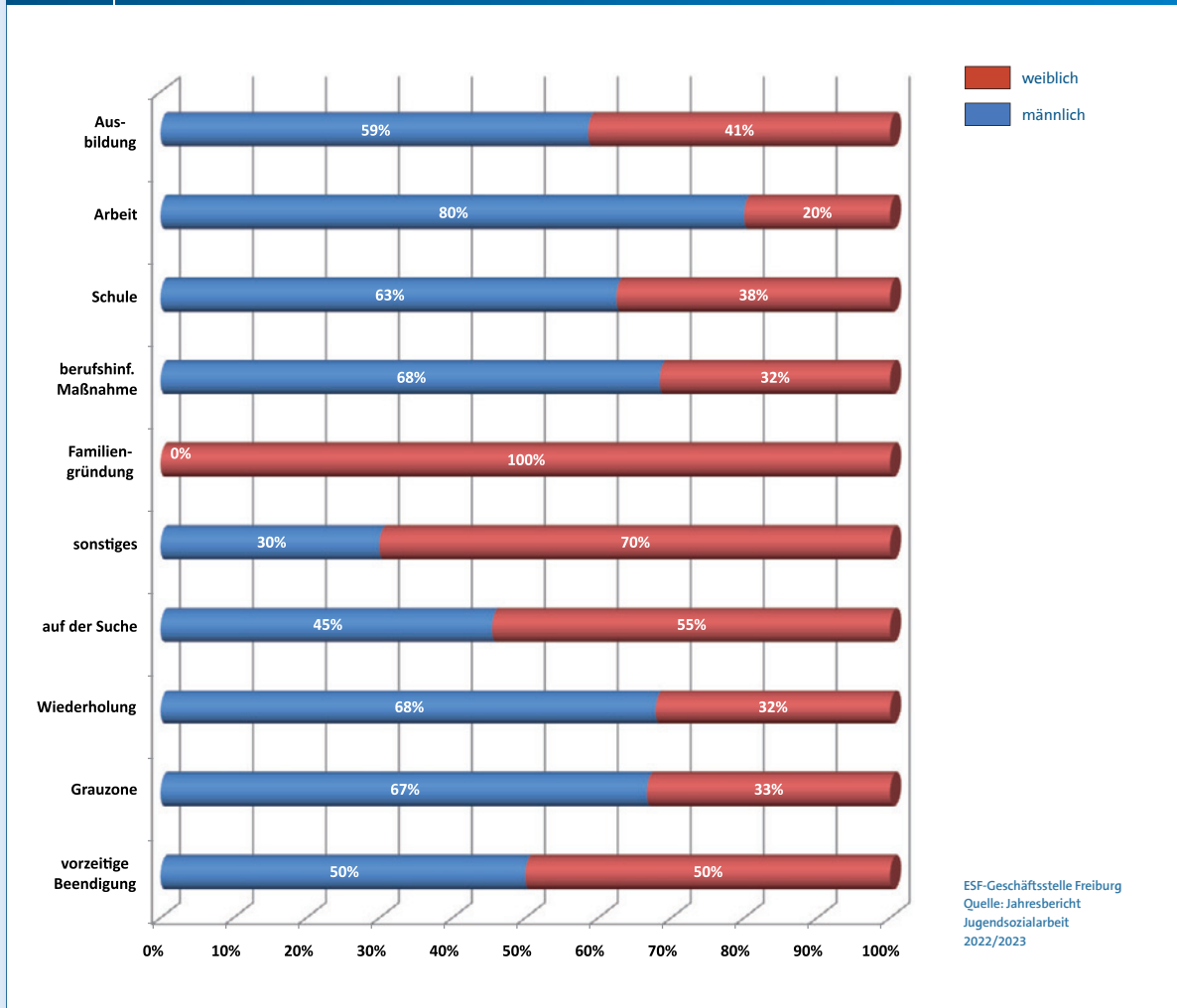
Des Weiteren besuchen 30,3 % (2021/2022: 24,7 %; 2020/2021: 21,7 %; 2019/2020: 25,0 %) eine weiterführende Schule. Damit setzt sich der steigende Trend im Vergleich zu den Vorjahren fort. 28 Schüler\*innen (11,8 %) wiederholen die jeweilige Schulform (2021/2022: 13,4 %; 2020/2021: 15,3 %; 2019/2020: 9,4 %), um im zweiten Anlauf einen Abschluss nachzuholen. Dies ist ein leichter Rückgang zu den letzten Jahren. 8,0 % der Absolvent\*innen mündeten in berufshinführende Maßnahmen (2021/2022: 5,4 %; 2020/2021: 6,0 %; 2019/2020: 8,3 %) und 8,4 % waren nicht versorgt oder nicht mehr zu erreichen (2021/2022: 7,1 %; 2020/2021: 9,3 %; 2019/2020: 9,8 %). 8,4 % der Schüler\*innen haben das AVdual/VAB vorzeitig beendet (2021/2022: 18,8 %; 2020/2021: 12,8 %; 2019/2020: 13,9 %), was ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den letzten Jahren bedeutet. Zudem verbergen sich hinter dieser Zahl auch junge Menschen, die noch in Ausbildung vermittelt wurden, in eine berufsvorbereitende Maßnahme gewechselt oder direkt eine Arbeit aufgenommen haben.

Insgesamt zeigt sich bei den Schüler\*innen im AVdual/VAB wieder ein Trend zum Verbleib an den beruflichen Schulen, wobei gleichzeitig die Übergänge in Ausbildung zunehmen. Die hohe Zahl derer, die eine Klasse wiederholen, korreliert mit der Tatsache, dass einige Schüler\*innen den Hauptschulabschluss im AVdual/VAB nicht nachholen und einen zweiten Versuch starten.

10) So weist die Bevölkerungsstatistik der Stadt Freiburg aus, dass zwischen 2021 und 2022 der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 15 und 18 Jahren von 14,8 % auf 17,9 % gestiegen ist.

11) Im Jahresbericht der Jugendsozialarbeit wird diese Zielgruppe seit dem Schuljahr 2017/2018 gesondert ausgewiesen.

GRAFIK 7 | Verbleib junger Menschen nach dem VAB/KOOP/SBFS/AVdual im Schuljahr 2022/2023 nach Geschlecht



Als besondere Herausforderung in den AVdual- und VAB-Klassen bleiben Schüler\*innen, die als „nicht praktikumsreif“ eingestuft werden. Nach Einschätzung aller Beteiligten kann dieses Problem nicht im schulischen und betrieblichen Regelsystem allein gelöst werden. Vielmehr wären besondere außerschulische Angebote notwendig, die niedrighschwellige berufspraktische Erfahrungen mit berufsorientierenden Anteilen ermöglichen. Darüber hinaus bleibt die fehlende berufliche Orientierung in den Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen weiterhin ein Problem. Mit „Erfolgreich in Ausbildung“ ist an den Haupt-/Werkrealschulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ein Regelinstrument verankert, das inzwischen auch auf vier Realschulen ausgeweitet wurde.

Als ein neuer Trend kristallisieren sich die vorzeitigen Abgänge aus den Gymnasien heraus. So müssen im Schuljahr 2023/2024 ca. 250 Schüler\*innen, die mit offiziellem Antrag das Gymnasium verlassen haben oder zwischen den Schulen wechseln, in der Sekundarstufe I der anderen Schularten aufgenommen werden. Dazu kommen nochmals ca. 100 Schüler\*innen, die ohne Antrag wechseln. Von diesen kommen 80 - 90 % aus Gymnasien, der Anteil aus privaten Schulen scheint dabei zuzunehmen, genaue Daten liegen hierzu allerdings nicht vor. Diese Entwicklung sollte im Hinblick auf mögliche Bedarfe für den ESF Plus weiter beobachtet werden.

Zudem gibt es auch einige Schüler\*innen, welche die allgemeinbildende Schule ohne Anschlussperspektive verlassen und in der sogenannten „Grauzone“ verschwinden. Die aktuelle Situation, die mit den hier vorliegenden Daten nicht abgebildet werden kann, stellt eine zentrale Herausforderung für die Jugendsozialarbeit und die Kommunale Koordinierung am Übergang zwischen Schule und Beruf dar. Hier setzt das Projekt „Perspektive für alle“ an, das in der „Jugendberufsagentur Freiburg – Jubag25“ verortet ist und seit 2019 über § 16h SGB II kooperativ von Jobcenter und Kommune finanziert wird.

Deutlich angestiegen ist der Beratungsbedarf der Schüler\*innen an den beruflichen Schulen. Ebenso hat die Anzahl von Schüler\*innen, die nicht zur Schule kommen, deutlich zugenommen. Auch das Thema Reha beschäftigt viele Fachkräfte. Dabei reicht die Bandbreite von Schüler\*innen oder deren Eltern, die trotz Anspruch auf den Reha-Status verzichten wollen, da sie Diskriminierung befürchten, über junge Geflüchtete mit offensichtlichem Reha-Bedarf, die aufgrund von Sprachbarrieren keine Testung machen können, bis hin zu jungen Menschen ohne Reha-Anspruch aber mit deutlichem Förderbedarf, der vom Regelsystem jedoch nicht geleistet werden kann.

Des Weiteren weisen die Träger sowie die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen seit Jahren auf die Zunahme von jungen Menschen mit psychischen Belastungen hin. Diese Entwicklung wurde durch die Pandemie nochmals verstärkt. Inwiefern für diese Zielgruppe spezifische Angebote hilfreich oder die bestehenden Angebote konzeptionell zu erweitern sind, wird derzeit fachlich diskutiert. Ein kommunal finanziertes Angebot für diese Zielgruppe ist „LOTse“, das von der Jugendberatung Freiburg e.V. umgesetzt wird und seit diesem Jahr durch eine zusätzliche Finanzierung des Jobcenters Freiburg aufgestockt werden konnte. Zudem wurde zum Sommer 2022 in der Jugendberatung unter dem Titel „#fühl'ich“ eine niedrigschwellige psychiatrische/psychoedukative Sprechstunde für junge Menschen eingerichtet und monatliche Workshops angeboten. Allerdings ist davon auszugehen, dass mit diesen Angeboten der Bedarf für diese Zielgruppe nur teilweise gedeckt werden kann.

Der **Ausbildungsmarkt** in Freiburg zeigt in 2023 zwar einige positive Tendenzen, dennoch bleibt die Situation insgesamt angespannt. So waren Ende September 2023 27 Bewerber\*innen unversorgt (2022: 28). Gleichzeitig waren 235 Ausbildungsstellen noch unbesetzt (2022: 216). Damit ist die Zahl der unversorgten Bewerber\*innen leicht gesunken, während die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen zugenommen hat. Nach wie vor ist ein erheblicher Anteil an „Altbewerber\*innen“<sup>12</sup> festzustellen, wobei Anzahl in den letzten beiden Jahren deutlich rückläufig ist (Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Ausbildungsstellenmarkt Stadt Freiburg, September 2023).

Darüber hinaus weist der 4. Freiburger Bildungsbericht<sup>13</sup> darauf hin, dass mit der sogenannten „Angebots-Nachfrage-Relation“ als Kennzahl „die Situation im Ausbildungsgeschehen nicht vollumfänglich abgebildet wird, weil zum einen nur das duale System und nicht die Angebote des Schulberufssystems einbezogen sind und zum anderen nur gemeldete Bewerberinnen und Bewerber zusammen erfasst werden, die im Berichtsjahr eine Vermittlung in eine duale Ausbildung wünschten und deren Eignung dafür geklärt ist. Als nicht ausbildungsreif beurteilte Jugendliche werden somit nicht erfasst“ (S.177).

Im Bereich der **Industrie- und Handelskammer** (IHK) Südlicher Oberrhein haben die neuen Ausbildungsverhältnisse im Jahr 2023 bezogen auf den Gesamtkammerbezirk im Vergleich zum Vorjahr um +7,1 % deutlich zugenommen (IHK Jahresstatistik 2023) und nähern sich damit an den Stand vor der Pandemie (2019) an. In der Stadt Freiburg beträgt die Zunahme jedoch nur +0,9 %. Bei einer differenzierten Betrachtung fällt auf, dass die Zunahme der neuen Ausbildungsverhältnisse im Kammerbezirk die Kaufmännischen Berufe stärker betrifft (+8,0 %) als die gewerblich-technischen Berufe (+5,7 %).

12) Als „Altbewerber\*innen“ werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unversorgte Bewerber\*innen aus einem früheren Schulentlassjahr bezeichnet, die nach wie vor einen Ausbildungsplatz suchen.

13) Der 5. Freiburger Bildungsbericht (2022) behandelt ausschließlich den Schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Deshalb wird an dieser Stelle nach wie vor auf den 4. Bildungsbericht zurückgegriffen.

Im Vergleich zum Jahr 2019 sind die Zahlen im gewerblich-technischen Bereich um -7,3 % (Freiburg: -3,6 %) zurückgegangen, während sie im kaufmännischen Bereich sogar um +1,9 % (Freiburg: +3,1 %) zugenommen haben und damit über dem Niveau vor der Pandemie liegen.

Bei den zahlenmäßig relevanten Ausbildungsberufen verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr der Handel (-4,5 %) und die sonstigen kaufmännischen Berufe (-1,3 %) einen Rückgang. Dagegen haben das Hotel- und Gaststättengewerbe (+47,4 %), die Industrie (+11,5 %) sowie die Bereiche Elektrotechnik (+8,0 %) und Metalltechnik (+6,2 %) teilweise deutlich zugelegt. Damit liegen im Vergleich zum Jahr vor Corona Hotel- und Gaststätten (+55,0 %) sowie Elektrotechnik (+14,0 %) deutlich im Plus, während der Handel (-12,6 %) und die Metalltechnik (-15,7 %) das Niveau von 2019 nach wie vor verfehlen. Der Anteil der „ausländischen“ jungen Menschen an den Auszubildenden insgesamt ist im Kammerbezirk auf 15,1 % gestiegen (2022: 13,0 %).

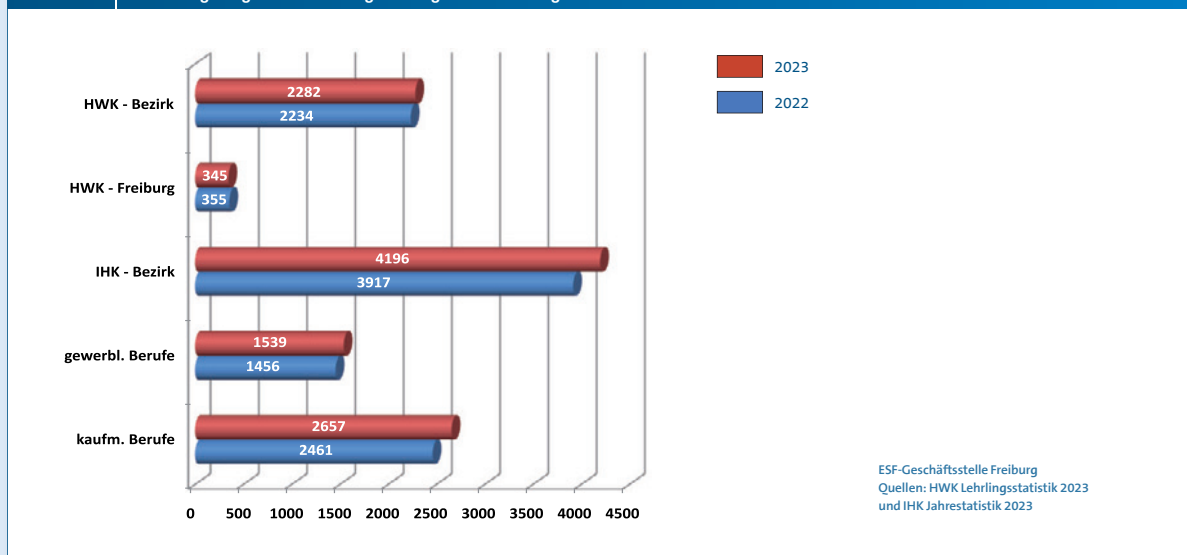
Mit Blick auf die schulische Vorbildung fällt auf, dass bei den neu abgeschlossenen Auszubildenden der Anteil der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss leicht zunimmt und in 2023 im Gesamtkammerbezirk bei 16,4 % liegt (2022: 15,8 %).

Im Bereich der **Handwerkskammer** haben im Kammerbezirk Freiburg die neu abgeschlossenen Auszubildenden im Vergleich zum Vorjahr mit +2,1 % zugenommen (2022: +1,8 %). Damit setzt sich der positive Trend aus dem Vorjahr fort (Lehrlingsstatistik der Handwerkskammer Freiburg zum 31. Dezember 2023). Im Stadtkreis Freiburg haben die neu abgeschlossenen Auszubildenden um -2,8 % abgenommen; allerdings waren sie im Vorjahr sehr stark gestiegen (2022: +21,6 %).

Eine berufsspezifische Betrachtung der neuen Verträge im Kammerbezirk Freiburg zeigt, dass bei den zahlenmäßig relevanten Ausbildungsberufen in den Bereichen Nahrung (+45,7 %), Holz (+11,0 %) sowie Metall und Elektro (+2,9 %) eine Steigerung zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Dagegen gehen die neuen Verträge in den Gesundheitsberufen (-9,0 %) sowie im Baugewerbe (-1,8 %) zurück. Im Stadtkreis Freiburg zeigt sich eine ähnliche Tendenz. Die Bereiche Nahrung (+50,0 %) und Holz (+5,3 %) legen zu, während in den Bereichen Gesundheit (-12,0 %), Metall und Elektro (-4,9 %) sowie im Baugewerbe (-2,4 %) die neuen Auszubildenden zurückgegangen sind.

Insgesamt liegen die neu abgeschlossenen Auszubildenden im Kammerbezirk und im Stadtkreis Freiburg in etwa auf dem Niveau wie vor der Pandemie. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass sich der Ausbildungsmarkt wieder erholt.

GRAFIK 8 | Neu eingetragene Auszubildende 2023 im Vergleich zu 2022



## 1.4 Handlungsbedarf

Die vorhergehende Analyse dient als Basis zur Umsetzung des spezifischen Ziels in der regionalen ESF-Förderung. Ausgehend von den Ergebnissen der Analyse sieht der Regionale Arbeitskreis für Freiburg folgende Handlungsbedarfe:

Insgesamt hat die **Arbeitslosigkeit** zugenommen, allerdings mit unterschiedlichen Auswirkungen auf verschiedene Zielgruppen. Zwar konnte die Zahl der Langzeitarbeitslosen nochmals reduziert werden, für das Jahr 2024 ist jedoch mit einer Zunahme zu rechnen. Somit sollten besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Problemlagen im ESF Plus nach wie vor berücksichtigt werden. Hierbei sind aus Sicht des Regionalen ESF-Arbeitskreises v.a. Arbeitslose mit Behinderung sowie wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte bzw. prekär wohnende Menschen in den Blick zu nehmen.

Ebenfalls wird ein erhöhter Förderbedarf bei Alleinerziehenden gesehen, vor allem vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Ungelernten in dieser Zielgruppe. Allerdings sollten nicht nur Alleinerziehende, sondern alle Personen in Erziehungsverantwortung ohne Qualifikation sowie Personen in „Wartestellung“ (z.B. nach § 10 SGB II), die ebenfalls von Armut bedroht sind, in den Blick genommen werden. Zudem besteht nach wie vor ein erhöhter Unterstützungsbedarf für Arbeitslose mit Migrationsgeschichte, insbesondere für Frauen.

Insgesamt sind Überschneidungen mit den Zielgruppen der Regelangebote des Jobcenters sowie in den Angeboten des kommunalen Beschäftigungsprogramms zu vermeiden. Vielmehr wären aufeinander aufbauende Module („Förderketten“) sinnvoll, die bestehenden Angebote ergänzen oder Lücken im Fördersystem schließen.

Auf Basis der Erfahrung in bisherigen Projekten betont der Regionale Arbeitskreis das Element der Freiwilligkeit als Erfolgsfaktor für zukünftige Projekte. Inhaltlich sollen die Projekte eng an der individuellen Lebenswelt der Adressat\*innen ansetzen und eine intensive Begleitung mit aufsuchenden Elementen ermöglichen sowie die Themen Wohnen und Gesundheit konzeptionell berücksichtigen. Die Förderung der digitalen Teilhabe sollte ein wesentlicher Bestandteil der Projektkonzeption sein.

Im **Übergang zwischen Schule und Beruf** werden Unterstützungsangebote für bestimmte Zielgruppen als notwendig erachtet. Angesichts der feststellbaren Auswirkungen der Pandemie ist die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher umso mehr ein zentrales Betätigungsfeld des Regionalen ESF-Arbeitskreises.

Ein besonderes Augenmerk ist auf schulpflichtige Schüler\*innen zu richten, die von den Schulen und dem Regelsystem nicht mehr erreicht werden. Für diese „Drop-Outs“ werden v.a. niedrigschwellige Übergangsangebote außerhalb der Schule als sinnvoll angesehen.

Daneben sind Schüler\*innen in den Übergangsklassen zu unterstützen, die z.B. als „nicht praktikumsreif“ eingestuft werden. Für diese Zielgruppe wären besondere außerschulische Angebote notwendig, die niedrigschwellige berufspraktische Erfahrungen ermöglichen. Ebenso sollten junge Menschen mit Behinderung oder psychischen Belastungen mit alternativen Praktikumsmöglichkeiten unterstützt werden.

Angesichts der Situation auf dem Ausbildungsmarkt wird für junge Menschen, die von den Regelsystemen am Übergang Schule – Beruf nicht oder nicht mehr erreicht werden, eine individuelle Begleitung beim Übergang in Ausbildung als sinnvoll angesehen. Hierbei soll die Zielgruppe der Geflüchteten sowie der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in und im Übergang zur Ausbildung stärker in den Blick genommen werden.



Da die psychischen Belastungen weiter zugenommen haben, sollen Projekte das Thema Gesundheit aufgreifen bzw. in ihr Konzept integrieren. Mit „LOTse“ existiert bereits ein langjähriges Angebot für junge Menschen mit psychischer Erkrankung. Darüber hinaus ist im Sommer 2022 das Projekt „#fühlich“ der Jugendberatung Freiburg mit einer niedrigschwelligen psychiatrischen/psychoedukativen Sprechstunde gestartet. Dennoch geht der Regionale ESF-Arbeitskreis davon aus, dass diese Angebote nicht ausreichen, um den Bedarf dieser Zielgruppe zu decken.

Von den beschriebenen Trends sind junge Menschen mit Behinderung im besonderen Maße betroffen, weshalb sie nach wie vor als Zielgruppe der regionalen ESF Plus-Förderung in Freiburg im Fokus bleiben sollen.

Auch im Bereich des Übergangs zwischen Schule und Beruf sollten Projekte entsprechend der ESF-Förderphilosophie mehr auf Qualität statt Quantität setzen sowie individuelle und verlässliche Begleitung mit dem Ziel der Persönlichkeitsstärkung gewährleisten. Erwünscht sind zudem Angebote, welche die betriebliche Seite angemessen berücksichtigen, das familiäre Umfeld mit einbeziehen und Synergien mit bestehenden Angeboten ermöglichen. Übergreifend sollte die Förderung der digitalen Teilhabe in allen Projekten konzeptionell fest verankert sein.

## 2. Ziele, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte

Im nächsten Schritt werden auf Basis des analysierten Handlungsbedarfs zu den untenstehenden Förderlinien Schwerpunktziele des ReAK ESF festgelegt sowie spezifische Zielgruppen eingegrenzt. Darüber hinaus sind die bisherigen Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie die EU-Charta der Grundrechte in jedem Fall zu berücksichtigen. Die Aspekte „Ökologische Nachhaltigkeit“ und „Transnationale Kooperation“ sind ebenfalls erwünscht, können jedoch wahlweise umgesetzt werden.

### 2.1 Förderlinien für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere Zielgruppen

**Zu diesen Förderlinien legt der ReAK ESF den Schwerpunkt auf folgende Ziele und Zielgruppen:**

- > Angebote für Arbeitslose mit mehreren vermittlerischen Handlungsbedarfen
- > Alltagsbegleitende Angebote für Arbeitslose im Langleistungsbezug in Form individueller Intensivbegleitung
- > Arbeitslose Menschen mit Behinderung
- > Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Arbeitslose
- > Menschen in Erziehungsverantwortung ohne verwertbare Ausbildung, unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden
- > Arbeitslose Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere Frauen

Bei den Zielgruppen ist generell ein Abgleich mit den Regelangeboten des Jobcenter sowie den Angeboten im Kommunalen Beschäftigungsprogramm vorzunehmen. Sinnvoll sind aufeinander aufbauende Module („Förderketten“), die bestehenden Angebote ergänzen oder Lücken im Fördersystem schließen.

Inhaltlich sollen die Projekte eng an der individuellen Lebenswelt der Adressat\*innen ansetzen, eine intensive Begleitung mit aufsuchenden Elementen ermöglichen und die Themen Wohnen und Gesundheit konzeptionell berücksichtigen. Darüber hinaus sollte die Förderung der digitalen Teilhabe ein wesentlicher Bestandteil der Projektkonzeption sein.

## 2.2 Förderlinien für benachteiligte Schüler\*innen und marginalisierte junge Menschen

Bei diesen Förderlinien steht der Übergang Schule – Beruf im Mittelpunkt.

Generelles Ziel ist hierbei, dass jede\*r Jugendliche eine Chance erhält und jede\*r einen Schulabschluss erwerben sowie einen adäquaten Anschluss an die Schule finden kann. Angesichts des demographischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels bleibt die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher ein zentrales Betätigungsfeld des ESF Plus. Schwerpunktziele für Freiburg sind hierbei:

- › Niederschwelliges Übergangsangebot für schulpflichtige „Drop-Outs“, die von den Angeboten des Regelsystems nicht erreicht werden
- › Niedrigschwellige außerschulische Angebote für Schüler\*innen in den Übergangsklassen, die als „nicht praktikumsreif“ gelten, mit berufsorientierenden und berufspraktischen Anteilen
- › Individuelle Begleitung junger Menschen, insbesondere junger Geflüchteter oder Kriegsvertriebener, beim Übergang in Ausbildung, sofern sie von den Regelsystemen am Übergang Schule - Beruf nicht oder nicht mehr erreicht werden
- › Angebote für psychisch belastete junge Menschen
- › Angebote für junge Menschen mit Behinderung

Projekte sollen individuelle und verlässliche Begleitung mit dem Ziel der Persönlichkeitsstärkung gewährleisten. Da durch die Pandemie die psychischen Belastungen zugenommen haben, sollen Projekte das Thema physische und psychische Gesundheit aufgreifen bzw. in ihr Konzept integrieren. Das schließt die Vermittlung von Methoden zur Krisenbewältigung in persönlichen Lebenslagen ein. Alle Projekte sollen verstärkt die berufliche Orientierung sowie die Förderung der digitalen Teilhabe als wesentliche Elemente konzeptionell verankern. Erwünscht sind zudem Angebote, welche das familiäre Umfeld mit einbeziehen und Synergien mit bestehenden Angeboten ermöglichen.

## 3. Umsetzung der Ziele

Auf Basis der im Regionalen ESF-Arbeitskreis der Stadt Freiburg beschlossenen ESF-Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung der Förderschwerpunkte 2025 (siehe Anlage) sowohl im Amtsblatt der Stadt Freiburg als auch in Form einer Pressemitteilung an die regionalen Printmedien veröffentlicht. Zugleich werden Förderschwerpunkte und Arbeitsmarktstrategie auf der Homepage der Stadt Freiburg unter [www.freiburg.de/esf](http://www.freiburg.de/esf) zugänglich gemacht.

Dem ReAK ESF der Stadt Freiburg steht für das Jahr 2025 ein Kontingent von 266.940,00 EUR zur Verfügung.

Die Antragsformulare können unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) über das webbasierte Antragsverfahren ELAN abgerufen werden.

**Bitte die neue Frist beachten:** Projektanträge sind **bis 31. Mai 2024** zentral bei der L-Bank einzureichen; eine Kopie ist parallel per Mail an die ESF-Geschäftsstelle zu senden.

Nach Einreichung der Projektanträge werden die einzelnen Projekte in der Votierungssitzung des ReAK ESF am 19. Juli 2024 anhand eines vorgegebenen Rasters vorgestellt und entsprechend der festgelegten Ziele und Förderschwerpunkte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens nach Prioritäten votiert. Sämtliche Anträge liegen den Mitgliedern des ReAK ESF zwei Wochen vor der Sitzung vor, so dass bei der Präsentation der Projekte eine Konzentration auf die zentralen Elemente möglich ist.

Die Ergebnisse des Ranking-Verfahrens werden den Antragstellenden unmittelbar nach der Auswertung am Folgetag der Votierungssitzung durch die ESF-Geschäftsstelle per Mail mitgeteilt.

## 4. Festlegung der Evaluation

In den letzten Jahren haben sich in Freiburg bestimmte Elemente zur Evaluation der ESF-Projekte etabliert und bewährt. So sind auch im Sommer 2025 Projektbesuche geplant. Diese Besuche sieht der ReAK ESF als eine wichtige Zwischenevaluation der Projekte an, bei der erste Erfahrungen der Projektträger in den laufenden Projekten transparent gemacht werden und bei Bedarf an einzelnen Punkten nachgesteuert werden kann. Auch für die Weiterentwicklung der Projekte hat sich dieses Format als äußerst sinnvoll erwiesen.

Am Ende der Projektlaufzeit müssen die Projektträger mit dem Sachbericht einen Evaluationsbogen online ausfüllen. Die Ergebnisse werden für den ReAK ESF aufgearbeitet und fließen in den zukünftigen Planungsprozess ein.

### Datenquellen und Literatur

- › Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport Stadt Freiburg, Nürnberg, November 2023
- › Bundesagentur für Arbeit: Ausbildungsstellenmarkt Stadt Freiburg, Nürnberg, September 2023
- › Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik, Nürnberg, Juni 2023
- › Handwerkskammer Freiburg: Lehrlingsstatistik zum 31. Dezember 2023, Freiburg 2024
- › Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein: Jahresstatistik 2023, Freiburg 2024
- › Jahresbericht Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen 2022/2023 in Freiburg im Breisgau, Freiburg 2024
- › Stadt Freiburg (Hrsg.): Sozialbericht 2020, Freiburg 2021
- › Stadt Freiburg (Hrsg.): Bildung in Freiburg 2017. 4. Bildungsbericht der Stadt Freiburg im Breisgau, Freiburg 2017
- › Stadt Freiburg, Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung: FR.ITZ. Freiburg InfosTabellenZahlen, Freiburg 2024
- › Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Schulabgänge aus öffentlichen und privaten Schulen, Stuttgart 2023



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Freiburg   
IM BREISGAU

# Ausschreibung der Förderschwerpunkte für die regionalen ESF-Mittel im Stadtkreis Freiburg 2025

Orientiert am Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für Ba-Wü und ausgerichtet an der regionalen Bedarfslage hat der Regionale ESF-Arbeitskreis (ReAK ESF) der Stadt Freiburg in seiner Sitzung am 19. Februar 2024 die regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie 2025 verabschiedet und im spezifischen Ziel h)<sup>1</sup> folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

## Förderlinien für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und weitere Zielgruppen

- › Angebote für Arbeitslose mit mehreren vermittlerischen Handlungsbedarfen
- › Alltagsbegleitende Angebote für Arbeitslose im Langzeitleistungsbezug in Form individueller Intensivbegleitung
- › Angebote für arbeitslose Menschen mit Behinderung
- › Angebote für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Arbeitslose
- › Angebote für Menschen in Erziehungsverantwortung ohne verwertbare Ausbildung, unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden
- › Angebote für arbeitslose Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere Frauen

## Förderlinien für benachteiligte Schüler\*innen und marginalisierte junge Menschen

- › Niederschwelliges Übergangsangebot für schulpflichtige „Drop-Outs“, die von den Angeboten des Regelsystems nicht erreicht werden
- › Niederschwellige außerschulische Angebote für Schüler\*innen in den Übergangsklassen, die als „nicht praktikumsreif“ gelten, mit berufsorientierenden und berufspraktischen Anteilen
- › Individuelle Begleitung junger Menschen, insbesondere junger Geflüchteter oder Kriegsvertriebener, beim Übergang in Ausbildung, sofern sie von den Regelsystemen am Übergang Schule - Beruf nicht oder nicht mehr erreicht
- › Angebote für psychisch belastete junge Menschen
- › Angebote für junge Menschen mit Behinderung

Alle Projekte sollen die berufliche Orientierung sowie die Förderung der digitalen Teilhabe als wesentliche Elemente konzeptionell verankern. Die ESF-Arbeitsmarktstrategie 2025 ist online unter [www.freiburg.de/esf](http://www.freiburg.de/esf) abrufbar.

Das Kontingent des ReAK ESF der Stadt Freiburg für das Jahr 2025 beträgt 266.940,00 €.

## Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus

Neben den Förderschwerpunkten sind die bisherigen Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie die EU-Charta der Grundrechte in jedem Fall zu berücksichtigen. Die Aspekte „Ökologische Nachhaltigkeit“ und „Transnationale Kooperation“ sind ebenfalls erwünscht, können jedoch wahlweise umgesetzt werden. >>

1) Spezifisches Ziel h): „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“

**Gleichstellung der Geschlechter:** Grundsätzlich sind alle Projekte an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten. Sie sollen dazu beitragen, Geschlechterstereotypen und die Diskriminierung von nicht-binären Personen zu überwinden. Damit soll dem Gleichstellungsziel des ESF Plus in Baden-Württemberg, wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, entsprochen werden. Der Frauenanteil in den Projekten sollte mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entsprechen.

**Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** In den Projekten ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben. Insbesondere sind Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Auswahl der Teilnehmenden zu berücksichtigen.

**Ökologische Nachhaltigkeit:** Ausdrücklich erwünscht sind Projekte, die einen möglichen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, indem sie Berufe mit umweltschutzbezogenen Inhalten oder im Umwelt- und Klimaschutz engagierte Unternehmen beteiligen. Des Weiteren empfehlen wir, in den Projekten den Deutschen Nachhaltigkeitskodex<sup>2</sup> anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement<sup>3</sup> zu orientieren.

**Transnationale Kooperation:** Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche und gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

**Charta der Grundrechte:** Der ESF Plus soll positiv zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus sollen daher unter Einhaltung der EU-Charta der Grundrechte durchgeführt werden. Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte ESF-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt. Im Antragsformular findet sich dazu das Pflichtfeld: „Das Vorhaben wird unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt und die Teilnehmenden werden darüber informiert (im Rahmen des Teilnehmendenfragebogens).“

## Förderkonditionen und Finanzierung

- › Es können ausschließlich Projekte mit **einjähriger Laufzeit** beantragt werden.
- › Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.
- › Die Finanzierung durch den ESF sollte mindestens 30 % und kann grundsätzlich höchstens 40 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.
- › Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.
- › Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung in der Regel mindestens 30.000,00 €.
- › Mindestzahl der Teilnehmenden pro Projekt beträgt 10 Personen.
- › Angebote für junge Menschen können Schüler\*innen ab der Sekundarstufe I vorsehen.
- › Förderfähig sind direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan) bis max. 99.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle; Honorare für freiberuflich Beratende sind bis zu einem Tagessatz von 800 EUR bzw. bis zu 100 EUR pro Stunde Zuschussfähig. Die Übersicht zu den förderfähigen Ausgaben für den ESF Plus ist unbedingt zu beachten; diese ist unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) abrufbar.
- › Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 23 % zur Deckung der Restkosten des Projekts gewährt (Restkostenpauschale).
- › Es werden nur Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind; eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

&gt;&gt;

2) Siehe <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-nachhaltigkeitskodex.html>

3) Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihres Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.

- › Eine Kombination mit anderen ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln ist nicht möglich.
- › Ein Zwischenverwendungsnachweis ist der L-Bank und ein Sachbericht ist dem regionalen ESF-Arbeitskreis bis zum 28. Februar des Folgejahres vorzulegen.
- › Die Publizitätspflichten der EU sind durchgängig zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert wird.

## Antragstellung

- › Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengemeinschaften.
- › **Ausgeschlossen** von einer Antragsstellung sind:
  - Behörden des Bundes und der Länder,
  - Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
  - natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.
- › Alle Antragstellenden können ihre Projektanträge dem Regionalen ESF-Arbeitskreis bei seiner Sitzung am 19. Juli 2024 vorstellen. Die inhaltliche Bewertung der Projekte erfolgt bei dieser Sitzung in Form eines anonymisierten Rankingverfahrens durch die stimmberechtigten Mitglieder des Arbeitskreises
- › Förderfähig sind alle Projekte, die den oben genannten regionalen Förderschwerpunkten entsprechen.
- › Projektanträge sind über das webbasierte Antragsverfahren ELAN zu stellen; es werden nur die dort zur Verfügung gestellten Antragsformulare akzeptiert. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung finden sich unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).
- › Im ELAN ist zu bestätigen, dass die direkten Personalkosten mit der beim Begünstigten üblichen Vergütungspraxis für die betreffende berufliche Tätigkeit oder mit dem geltenden nationalen Recht, Tarifverträgen oder offiziellen Statistiken in Einklang stehen und dass für die Durchführung der Fördermaßnahme Projektmitarbeitende (internes Personal) mindestens wie im ELAN aufgeführt freigestellt werden.
- › Zur schnelleren Antragsbearbeitung sollte eine Kopie des Antrags als pdf-Dokument per Mail an die ESF-Geschäftsstelle (Kontaktdaten siehe unten) gesendet werden.
- › Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifa3/ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.
- › Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden berücksichtigt.

Wer sich für eine Antragstellung interessiert, wende sich im Vorfeld bitte auf jeden Fall an die ESF-Geschäftsstelle, Herrn Sand (Kontaktdaten siehe unten).

**Bitte die Anträge bis 31. Mai 2024 (Poststempel):**

*im Original (in zweifacher Ausfertigung) an die*  
**L-Bank Baden-Württemberg**  
 Bereich Finanzhilfen  
 Schlossplatz 10 · 76113 Karlsruhe

*und in Kopie (bitte per Mail) an die*  
**ESF-Geschäftsstelle Freiburg**  
 Amt für Soziales  
 Peter Sand [peter.sand@stadt.freiburg.de](mailto:peter.sand@stadt.freiburg.de)